



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 45 "Griesestraße-West"	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Eikeloh Nr. 4 "Am Friedhof", 2. Änderung	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 24 "Auf den Thränen", 2. Änderung	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Hennebühl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

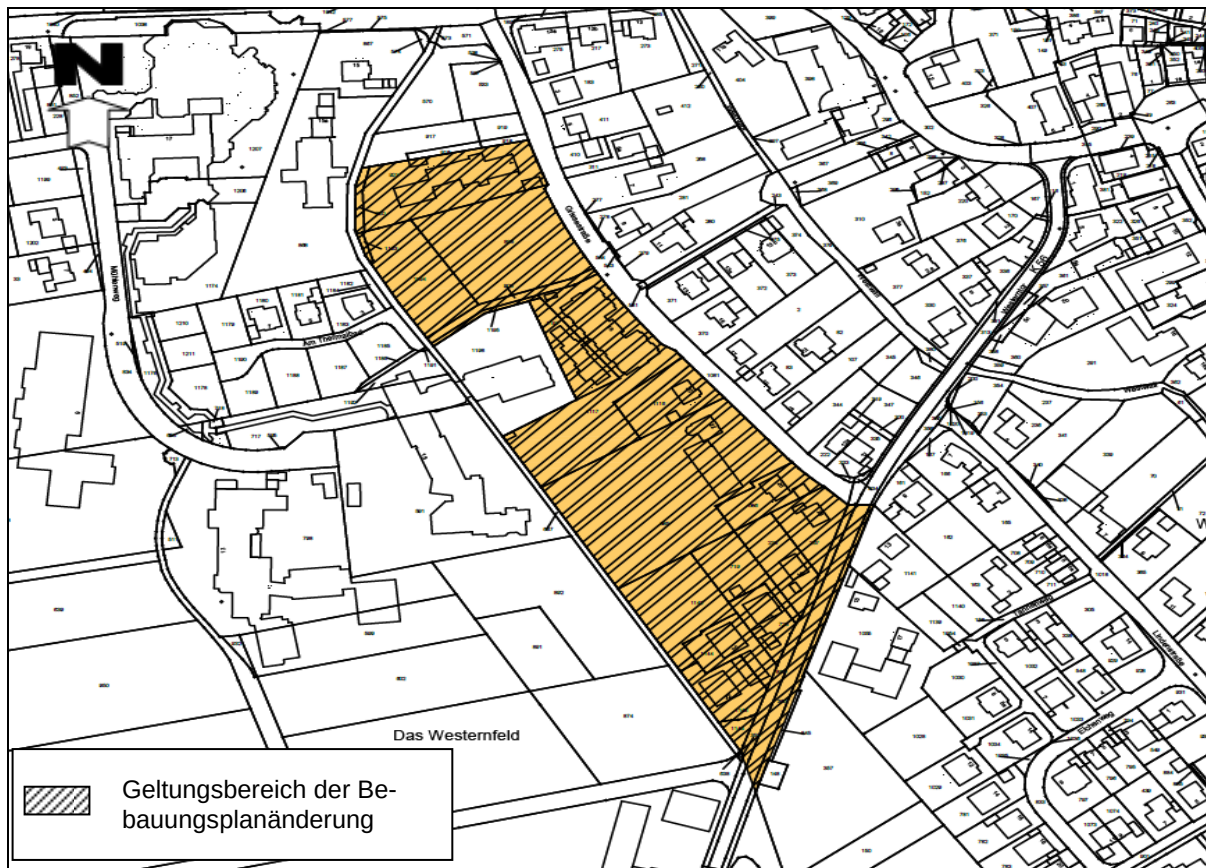
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 45 "Griesestraße-West"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Planentwurf wird dahingehend geändert, dass für den gesamten Geltungsbereich, neben dem Satteldach, die Dachform „Walmdach (WD)“ zulässig ist und die Dachneigung auf dem Flurstück 898 von 28°-38°, wie bei den angrenzenden Flurstücken 1197, 1117 und 1116, für ein einheitliches städtebauliches Bild auf 15°-40° festgesetzt wird. Zusätzlich werden zur Höhenregulierung Firsthöhen festgesetzt. Auf dem Flurstück 898, 1197, 1117 und 1116 wird eine Firsthöhe von 15,50 m und auf das Flurstück 1194, 585, 586, 237, 236, 719, 720 1144 und 1143 wird eine Firsthöhe von 11,50 m festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanentwurf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 45 „Griesestraße-West“, mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.11.2021 – 02.12.2021 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Boden, Tiere, Wasser
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger	Schutzgut Mensch, Boden

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 06.09.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Änderungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 14.10.2021

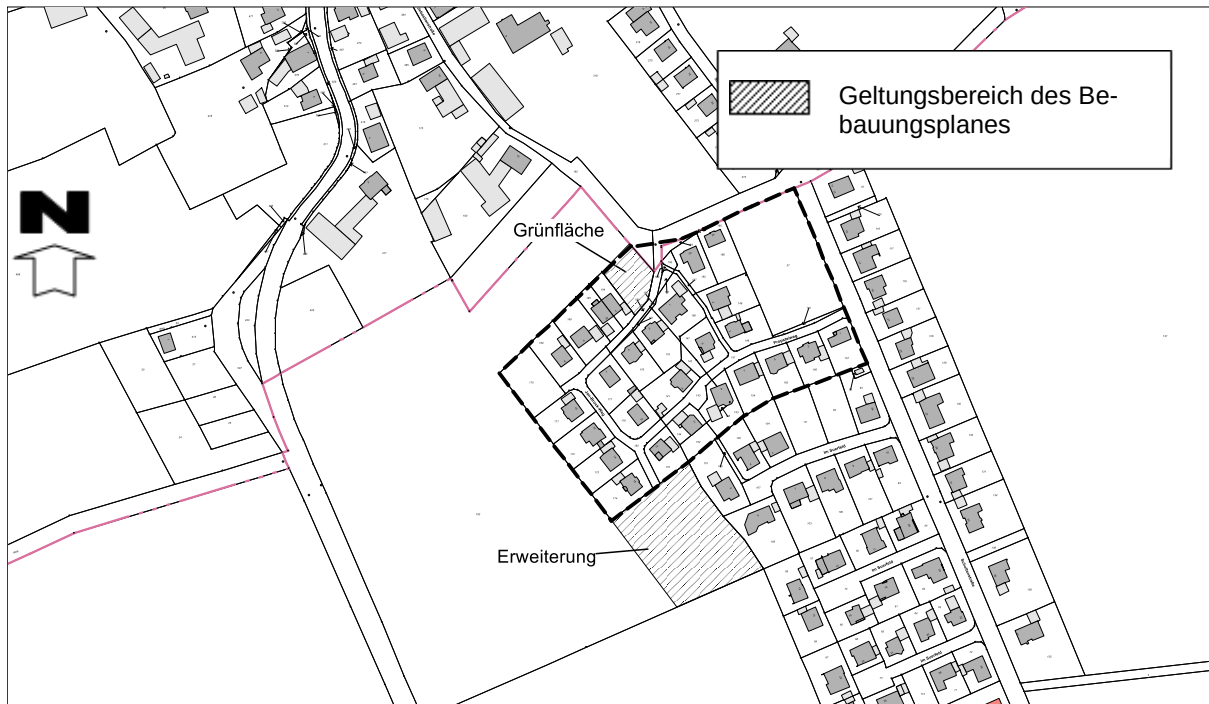
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Hennebühl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Eikeloh Nr. 4 „Am Friedhof“, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Eikeloh Nr. 4 „Am Friedhof“ ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Eikeloh Nr. 4 „Am Friedhof“, 2. Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.11.2021 – 02.12.2021 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest LWL Geologischer Dienst NRW	Schutzgut Tiere, Pflanzen Schutzgut Denkmal Schutzgut Boden
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 07.12.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 15.10.2021

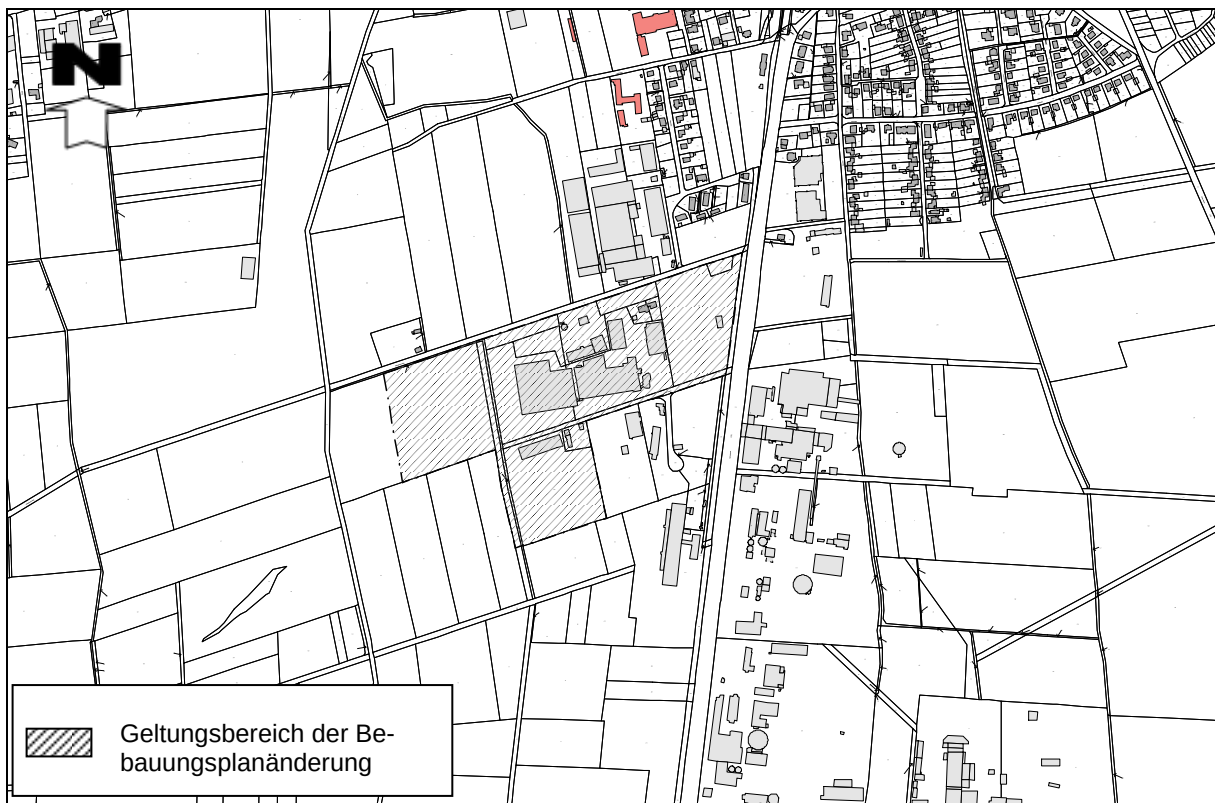
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 24 „Auf den Thränen“, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Dem in der Sitzung vorgestellten Änderungsentwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanentwurf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 24 „Auf den Thränen“, 2. Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.11.2021 – 02.12.2021 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest (Schreiben vom 13.11.2017) LWL-Archäologie (Schreiben vom 20.10.2017)	Mensch und Gesundheit Fachbehördliche Anregungen zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten, Artenschutz und Landschaftsbild Immissionsschutzrechtliche Aspekte Aussagen zu negativen Wirkungen im Brandfall Kultur und Sachgüter (bei Bodeneingriffen ist mit archäologischen Funden / Bodendenkmälern zu rechnen) Kultur- und Sachgüter (historische Kulturlandschaft / bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, Raumwirksame Objekte aus Sicht der Denkmalpflege)
Fachgutachten: Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung		Derzeitiger Umweltzustand und Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung nach den Schutzgütern Boden (Schutzwürdigkeit des Bodens, Überbauung), Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften (in erster Linie Vögel, Fledermäuse), Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Schalltechnischer Bericht	Draeger Akustik	Umweltwirkungen geprüfter Planungsalternativen Maßnahmen zur Überwa- chung der erheblichen Aus- wirkungen Schalltechnische Untersu- chung
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 06.09.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Änderungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 14.10.2021

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Hennebühl